

Verstöße der Deponie Grauer Wall (2012) gegen die Deponieverordnung von 2009 Gegenüberstellung von Vorschriften und der Situation auf dem Grauen Wall

Aus der Deponieverordnung, Anhang 1
Anforderungen an den Standort, die geologische Barriere, Basis- und Oberflächen-
abdichtungssysteme von Deponien der Klasse 0, I, II und III
(zu § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 1, den §§ 23, 28)

1. Standort und geologische Barriere

1.1 Eignung des Standortes

Die Eignung des Standortes für eine Deponie ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass das Wohl der Allgemeinheit nach § 10 Absatz 4 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes durch die Deponie nicht beeinträchtigt wird. Bei der Wahl des Standortes ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

- 1.geologische und hydrogeologische Bedingungen des Gebietes einschließlich eines permanent zu gewährleistenden Abstandes der Oberkante der geologischen Barriere vom höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel von mindestens 1 m,

Deponie Grauer Wall: Die Basis der alten Deponie (auf der die neue Deponie gerade errichtet wird) liegt bereits 3-4m unter dem freien Grundwasserspiegel.

Belege: 1. Gutachten Melchior & Wittpohl (2014)
2. Behördenpapier vom 26.5.2004
-3. Schnitte Deponie

- 2.besonders geschützte oder schützenswerte Flächen wie Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, Wasservorranggebiete, Wald- und Naturschutzgebiete, Biotopflächen,

Deponie Grauer Wall: Direkt benachbart zur Deponie liegt ein Grundwasserschutzgebiet.

Belege: 1. Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven (Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung)

- 3.ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten wie z.B. zu Wohnbebauungen, Erholungsgebieten,

Deponie Grauer Wall: Der Abstand der Deponie zum nächsten Wohngebiet ist geringer als 100 Meter

Belege: Google Earth

- 5.Ableitbarkeit gesammelten Sickerwassers im freien Gefälle.

Deponie Grauer Wall: Der Sickerwassergraben ist zum Grundwasser nicht abgedichtet und schneidet zusätzlich in geologische Barriere ein. Der Sickerwassergraben ("Ringgraben", "Fangegraben") weist nicht das geforderte Gefälle auf.

Belege: 1. Gutachten Melchior & Wittpohl (2014)
2. Schnitte Planungsunterlagen
3. Behördenunterlagen Umweltschutzamt Bremerhaven

1.2 Untergrund einer Deponie

Der Untergrund einer Deponie muss folgende Anforderungen erfüllen:

- 1. Der Untergrund muss sämtliche bodenmechanischen Belastungen aus der Deponie aufnehmen können, auftretende Setzungen dürfen keine Schäden am Basisabdichtungs- und Sickerwassersammelsystem verursachen.
- 2. Der Untergrund der Deponie und der im weiteren Umfeld soll auf Grund seiner geringen Durchlässigkeit, seiner Mächtigkeit und Homogenität sowie seines Schadstoffrückhaltevermögens eine Schadstoffausbreitung aus der Deponie maßgeblich behindern können (Wirkung als geologische Barriere), sodass eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Beschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Deponie Grauer Wall: Aufgrund der erhöhte Auflast durch die Deponieerweiterung ("Deponie auf Deponie") besteht die Gefahr, dass die Deponie mit der Basis noch mehr in den Untergrund gedrückt wird und noch tiefer unter dem freien Grundwasserspiegel liegen wird. Unter der Deponie sammelt sich jetzt schon belastetes Sickerwässer, dessen Schadstoffe ins Grundwasser gelangen können.

Die Deponie müsste aufgrund des hohen Schadstoffgehaltes der Klasse III in dem Altdeponiekörper entweder eine durchgehende künstliche Abdichtung oder eine durchgehende geologische Barriere von mehr als 5 Meter Mächtigkeit haben. Beides ist in der Osthälfte der Deponie nicht vorhanden, sodass Schadstoffe aus der Deponie vor allem im Osten durch den undichten Untergrund und den Sickerwassereintrag über den nicht abgedichteten Ringgraben ins Grundwasser gelangen können.

Der Ringgraben selbst liegt im Grundwasser, sein Wasserspiegel soll laut Planungsunterlagen mittels Pumpen aktiv unterhalb der freien Grundwasserdruckfläche und unter dem Wasserspiegel der Neuen Aue gehalten werden. Das in den nicht abgedichteten Ringgraben eingeleitete Sickerwasser kann somit teilweise ungehindert ins Grundwasser gelangen.

Belege: 1. Gutachten Melchior & Wittpohl (2014)

2. Schnitte Planungsunterlagen

3. Behördenpapier vom 26.5.2004

4. Grundwasser- und Geotechnische Planungskarte Bremerhaven (Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung)